

Erklärung zum Datenschutz

Ich nehme die Bestellung zum MiDa-Nutzer / zur MiDa-Nutzerin an und erkläre mich damit einverstanden, diese Aufgabe im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den §§ 1 bis 11, 27 bis 38a, 43 und 44 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wahrzunehmen.

Insbesondere verpflichte ich mich,

- das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG zu wahren, also persönliche Daten von Mitgliedern und Nichtmitgliedern nur insoweit zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen oder weiterzugeben, wie dies nach den o. g. Bestimmungen zulässig ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit als Nutzer /als Nutzerin fort.

- dafür Sorge zu tragen, dass alle Daten von Mitgliedern ausschließlich im Rahmen der erteilten Einwilligung und /oder der satzungsmäßigen Vereinszwecke genutzt werden.

- niemandem Zugangsmöglichkeiten zur Datenbank einzuräumen, der dazu nach den o. g. Bestimmungen nicht berechtigt ist. Insbesondere werde ich bei der Rechtevergabe die Organisationsstruktur und die Funktionen im Verband genau berücksichtigen und nur Funktionsträgern und Funktionsträgerinnen Zugang zu Daten einräumen und dies nur in dem Umfang, wie es zur Ausübung der jeweiligen Funktion erforderlich ist.

- die Daten in meinem Zuständigkeitsbereich sorgfältig und zeitnah zu aktualisieren.

- im Umgang mit Daten, die im Zusammenhang mit sozial motivierten Beitragsermäßigungen stehen, und mit Daten über Religionszugehörigkeit besondere Sorgfalt zu wahren.

- dafür Sorge zu tragen, dass Mitgliederdaten nach dem Austritt gelöscht werden, sofern die betroffenen Personen nicht der weiteren Nutzung ihrer Daten zustimmen.

- Zugangsberechtigungen zu widerrufen, sobald die entsprechende verbandliche Funktion nicht mehr wahrgenommen wird. Ob dies der Fall ist, werde ich für alle Funktionsträger und Funktionsträgerinnen in meinem Zuständigkeitsbereich in regelmäßigen Abständen überprüfen.

- meine eigenen Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und an niemanden weiterzugeben.

- jeglichen Missbrauch oder unberechtigten Zugriff auf Datenbestände im Sinne der o. g. Bestimmungen, von dem ich Kenntnis erhalte, an die Stelle, die mir meine Zugriffsrechte gewährt hat, zu melden.

- unverzüglich die Stelle zu informieren, die mir meine Zugriffsrechte gewährt hat, wenn ich nicht mehr länger bereit bin, die Aufgabe als MiDa-Nutzer /MiDa-Nutzerin wahrzunehmen.

Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Bestimmungen gemäß den §§ 43, 44 BDSG eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen kann.

Die „Hinweise für MiDa-Nutzerinnen und -Nutzer zum Datenschutz in der MiDa“ [Link] habe ich aufmerksam gelesen und eine Kopie zum Nachschlagen auf meinem Rechner gespeichert. Ich werde sie bei meiner Tätigkeit als MiDa-Nutzer /als MiDa-Nutzerin einhalten.